
Aufwandsentschädigungen für die Gremien von Radio Bremen ab 04.06.2020

Die Mitglieder des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats erhalten eine Aufwandsentschädigung (§§ 11 und 17 der Satzung von Radio Bremen).

Die Finanzierungsform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks über Beiträge gebietet gegenüber der Öffentlichkeit eine besondere Transparenz. Diesem Gebot fühlt sich der Rundfunkrat von Radio Bremen – ein Aufsichtsgremium des Senders – verpflichtet und hat daher bereits 2010 die Offenlegung der Aufwandsentschädigungen von Rundfunk- und Verwaltungsrat beschlossen.

Die Aufwandsentschädigungen für den Rundfunk- und Verwaltungsrat werden mit Beginn der Amtszeit des neu zusammengesetzten Rundfunkrates und in der Mitte seiner Amtszeit an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für das Land Bremen angepasst.

Maßstab für die prozentuale Veränderung der Aufwandsentschädigungen sind die vom Statistischen Landesamt Bremen ermittelten Gesamt-Verbraucherpreisindizes für die zwei vorhergehenden Kalenderjahre. Die Aufwandsentschädigungen erhöhen oder ermäßigen sich in dem prozentualen Verhältnis, wie sich der Gesamt-Verbraucherpreisindex dementsprechend verändert hat. Entstandene Bruchteile von Zehner-Cent-Beträgen werden nach der Berechnung auf volle Zehner-Cent-Beträge auf- oder abgerundet.

Aufwandsentschädigungen Rundfunkrat (04.06.2020 – 03.06.2022)

Das vorsitzführende Mitglied erhält pro Monat 132,10 Euro und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied sowie die vorsitzführenden Mitglieder der Rundfunkratsausschüsse 99,10 Euro.

Alle Rundfunkratsmitglieder erhalten bei Sitzungsteilnahme (Rundfunkrat und Ausschüsse) pro Sitzung 61,90 Euro.

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Rundfunkrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Pauschale in Höhe von 264,30 Euro.

Für die Teilnahme an ARD-Programmbeiratssitzungen erhält das Mitglied 196,10 Euro pro Sitzungstag.

Aufwandsentschädigungen Verwaltungsrat (04.06.2020 – 03.06.2022)

Das vorsitzführende Mitglied erhält monatlich 132,10 Euro und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied 99,10 Euro.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten monatlich 66,10 Euro.

Die externen Verwaltungsratsmitglieder erhalten bei Sitzungsteilnahme pro Sitzung 61,90 Euro.

Das vorsitzführende Mitglied und das stellvertretende vorsitzführende Mitglied erhalten für ihre Teilnahme an Rundfunkrats- oder Ausschusssitzungen ebenfalls 61,90 Euro pro Sitzung.

Regelungen für beide Gremien

Rundfunk- und Verwaltungsratsmitglieder, die an Sitzungen außerhalb Bremens teilnehmen (z.B. GVK-Sitzungen), erhalten 98,10 Euro pro Sitzungstag.

Alle Mitglieder der Aufsichtsgremien erhalten bei Sitzungsteilnahme eine je nach Entfernung gestaffelte Fahrtkostenpauschale zwischen 10,00 und 45,00 Euro.